

KINDERSCHUTZSTRATEGIE ÖKOBÜRO

April 2026

1. Einleitung und Leitbild

ÖKOBÜRO - Allianz der Umweltbewegung, ist eine Organisation mit rechtlicher und politischer Expertise. Wir handeln im Interesse von Natur-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen. Unser Ziel ist es Lösungen zu entwickeln, die es ermöglichen, die Nutzung und den Schutz der Umwelt langfristig zu vereinbaren. Dazu stellen wir Informationen und sachliche Analysen bereit, beteiligen uns an Umweltverfahren und führen politische Gespräche mit Entscheidungsträger:innen.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden durch die Klimakrise gefährdet, weshalb sich ÖKOBÜRO als Umweltorganisation für den Schutz ihre ökologischen Kinderrechte, zu welchen auch das Recht auf Partizipation zählt, einsetzt.

ÖKOBÜRO anerkennt, dass Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden müssen. Diese Handlungspflicht erstreckt sich auf Situationen, in denen ÖKOBÜRO mit Kindern und Jugendlichen direkten Kontakt hat sowie bei der Erstellung von Medienberichten, Social Media Arbeit oder etwaiger anderer Onlinekommunikation. Die dieser Kinderschutzstrategie zugrundeliegenden Rechtsakte sind die UN-Kinderrechtskonvention sowie das nationale Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. Wir verfolgen eine **Null-Toleranz-Politik** gegenüber Gewalt.

2. Grundsätze

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der internationalen KCS-Standards:

- **Kindeswohlvorrang:** In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen priorisieren wir das Wohl und die Interessen des Kindes. Dabei halten wir schädliche Faktoren von außen, die etwa Stress bei den Kindern und Jugendlichen verursachen können, fern.
- **Nichtdiskriminierung:** Unabhängig von der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts und der Geschlechtsidentität, der Religionszugehörigkeit, Behinderungen, der Vermögenssituation oder sonstigen sozialen Status werden Kinder gleichbehandelt.
- **Partizipation:** ÖKOBÜRO setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der Zusammenarbeit mit ihnen aktiv gefördert und beteiligt werden.
- **Informed Consent (Informierte Einwilligung):** Kinder und Erziehungsberechtigte werden vorab umfassend über Projektziele und Aktivitäten

aufgeklärt, um eine bewusste Entscheidung über die Teilnahme treffen zu können.

- **Voluntary Participation (Freiwilligkeit):** Die Teilnahme ist jederzeit freiwillig. Kinder können Aktivitäten ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteil abbrechen.
- **Do No Harm:** Wir stellen sicher, dass unsere Aktivitäten weder physischen noch psychischen Schaden (Stress, Angst, Verletzung der Privatsphäre) verursachen.

3. Anwendungsbereich und Risikoanalyse für Workshop-Aktivitäten

Insoweit ÖKOBÜRO im Zuge seiner Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, handelt ÖKOBÜRO nach den Grundsätzen und dem Verhaltenskodex, welcher dieser Kinderschutzstrategie zugrunde liegen. Umfasst ist jeglicher Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, sei es bei Events, Medienberichten, Social Media Arbeit oder etwaiger anderer Onlinekommunikation.

Kinder und Jugendliche sind alle Personen unter 18 Jahre.

Alle Mitarbeiter:innen, Projekt:partnerinnen und Freiwillige, die mit ÖKOBÜRO zusammenarbeiten, handeln nach den Grundsätzen und dem Verhaltenskodex, der in der gegenständlichen Kinderschutzstrategie festgelegt wird.

Zur operativen Umsetzung von KCS-Standard 3 führen wir eine systematische Risikoanalyse durch:

Risikobereich	Spezifisches Risiko	Präventionsmaßnahme
Personal	Einsatz ungeeigneter Personen für Kinderkontakt.	Verpflichtendes „Safer Recruitment“ inkl. Strafregisterprüfung „Kinder- und Jugendfürsorge“.
Struktur	„Alleinsituationen“ mit Kindern in Schulen oder bei Online-Formaten.	Einhaltung des 4-Augen-Prinzips; Workshops finden nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft/Aufsichtsperson statt.
Pädagogik	Emotionale Überforderung durch Krisenthemen.	Altersgerechte Aufbereitung; Bereitstellung von Informationen zu nationalen Hilfsdiensten bei Belastung.
Digitales	Unbefugte Nutzung/Verbreitung von Bildmaterial.	Kein Erstellen von Bild-, Ton-, oder Videoaufnahmen auf denen Kinder

Risikobereich	Spezifisches Risiko	Präventionsmaßnahme
		individuell erkennbar sind; strikte Einhaltung der DSGVO.

4. Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Für alle Mitarbeitenden, Projektpartner:innen und Freiwilligen ist dieser Kodex verbindlich :

1. **Respekt:** Wir achten die Würde und Identität jedes Kindes.
2. **Grenzen:** Körperlicher Kontakt wird unterlassen, außer er ist streng professionell oder medizinisch notwendig und vom Kind erwünscht.
3. **Sprache:** Wir nutzen eine wertschätzende, inklusive und einfache Sprache ohne sexualisierte oder diskriminierende Begriffe.
4. **Transparenz:** Wir vermeiden Situationen unter vier Augen (Prinzip der offenen Tür/Einsichtbarkeit).
5. **Machtmissbrauch:** Die Ausnutzung von Autorität für persönliche Vorteile oder Gefälligkeiten ist strikt untersagt.

5. Personalmanagement (Safer Recruitment)

- **Hintergrundprüfung:** Jede Person, die im Rahmen von Projekten direkten Kontakt mit Kindern hat, muss vor Beginn die spezifische **Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“** vorlegen (nicht älter als 3 Monate).
- **Intervall:** Diese Prüfungen werden alle drei Jahre erneuert.
- **Onboarding:** Neue Teammitglieder unterzeichnen das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex.

6. Krisenleitfaden und Fallmanagement

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (intern oder extern) handeln wir nach einem opferzentrierten Ansatz:

1. **Wahrnehmen & Dokumentieren:** Sachliche Protokollierung von Beobachtungen oder Beschwerden unter Wahrung der Vertraulichkeit.

2. **Meldung:** Umgehende Information an die Geschäftsführung.
3. **Abklärung:** Diese bewertet die Situation (ggf. unter Beiziehung externer Fachberatung).
4. **Gesetzliche Mitteilung:** Bei begründetem Verdacht erfolgt eine Mitteilung an die zuständige Behörde.
5. **Konsequenzen:** Bei internen Vorfällen wird die beschuldigte Person sofort von Aufgaben mit Kindern entbunden, bis der Sachverhalt geklärt ist.

7. Accountability und Monitoring

- **Interne Revision:** Das Konzept wird alle zwei Jahre durch die Geschäftsführung auf Wirksamkeit geprüft und ggf. angepasst.
- **Externe Evaluierung:** Mindestens alle **drei Jahre** erfolgt eine formale Bewertung der Kinderschutzrichtlinien durch eine externe Fachkraft oder eine unabhängige Stelle.
- **Partizipative Rückmeldung:** Kinder erhalten nach Workshops die Möglichkeit, anonym Feedback zu ihrem Sicherheitsempfinden zu geben.
- **Transparenz:** Die zuständige Geschäftsführung ist namentlich auf der Website angeführt.

Gezeichnet:

Geschäftsführung ÖKOBÜRO